

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen - Förderprogramm "Weiterentwicklung der Kölner Hilfen für Menschen im Kontext Obdachlosigkeit"
hier: Maßnahmenbewilligung 2022

Beschlussorgan

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	24.03.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2022 in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen als „Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen“ veranschlagten Mittel sowie deren Verwendung gemäß Anlage 1.

Sollte eine weitere Anlage mit entscheidungsreifen Anträgen zur Sitzung des Ausschusses zur Beschlussfassung vorgelegt werden können, beschließt dieser auch die Freigabe der veranschlagten Mittel sowie deren Verwendung entsprechend der dann vorgelegten zusätzlichen Anlage.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>s. Anlage 1</u> _____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Über den politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2022 wurden im Teilplan 1005 - Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in der Teilplanzeile 15- Transferaufwendungen 1 Mio. Euro für „Zusätzliche Hilfen für obdachlose Menschen“ eingebracht und vom Rat am 09.11.2021 entsprechend beschlossen (Nr. 3338/2021). Diese zusätzlichen Mittel sind durch den Fachausschuss freizugeben. Unter Punkt 6 des Haushaltsbegleitbeschlusses wurde die Verwendung der zugesetzten Mittel wie folgt konkretisiert:

„Die hinzugesetzten Mittel für obdachlose Menschen sollen u.a. für Aufenthaltsmöglichkeiten und Anlaufstellen an Hotspots, die aufsuchende mobile medizinische und psychiatrische Versorgung, den Ausbau des aufsuchenden Streetworks, von dezentralen Tagesangeboten und Notschlafstellen genutzt werden. Hierbei sollen die Bedürfnisse unterschiedlicher vulnerabler Gruppen besondere Berücksichtigung finden. Best-Practice-Modellprojekte des Konfliktmanagement im öffentlichen Raum sollen in die Konzeptionierung einfließen.“

Grundlage für die Zuschussgewährung ist das vom Rat in seiner Sitzung am 03.02.2022 beschlossene

ne Förderprogramm „Weiterentwicklung der Kölner Hilfen für Menschen im Kontext Obdachlosigkeit“ zunächst befristet für die Dauer vom 01.04.2022 bis 31.03.2023 (Nr. 0299/2022).

Ziel der modellhaften Förderung von Maßnahmen mittels dieses Förderprogramms ist die kontinuierliche qualitative und quantitative Weiterentwicklung des Kölner Hilfesystems für Menschen im Kontext drohender oder bestehender Obdachlosigkeit in ihren Lebensräumen.

Sofern Bauzuschüsse gewährt werden, die energetische Umbaumaßnahmen beinhalten, werden diese nur unter Beachtung der energetischen Standards bewilligt (Auswirkungen auf den Klimaschutz).

Der Verwaltung liegen im Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 08.03.2022) die aus den beiden Anlagen ersichtlichen Förderanträge vor. Die in Anlage 1 aufgeführten Anträge wurden von der Verwaltung bereits abschließend geprüft und als im Einklang mit der Zielsetzung des Förderprogramms stehend und damit als förderfähig befunden.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Ausschuss eine Bezuschussung der Projekte entsprechend Anlage 1 vor.

Darüber hinaus ist es der Verwaltung ein Anliegen, die Prüfung der in Anlage 2 aufgeführten Anträge zeitnah abzuschließen. Bei positivem Votum sollen diese ebenfalls im Rahmen der Beschlussfassung berücksichtigt werden können, um damit einen zeitnahen Maßnahmenbeginn zu ermöglichen. Die Verwaltung beabsichtigt daher, eine weitere Anlage zu dieser Vorlage zur Sitzung des Ausschusses zur Beschlussfassung ggfls. als Tischvorlage vorzulegen.

Sollten nach der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren weitere Förderanträge als förderfähig befunden werden (ggfls. auch später eingehende Anträge), wird die Verwaltung eine Dringlichkeitsvorlage vorlegen, damit auch hier ein schnellstmöglicher Maßnahmenbeginn erfolgen kann.

Anlagen

Anlage 1: Zur Förderung vorgeschlagene Projekte

Anlage 2: In Prüfung befindliche Projekte